

Ausgangslage

Bundesratsbeschluss vom 23. Juni 2021

Am 23. Juni 2021 hat der Bundesrat weitgehende Lockerungsmassnahmen beschlossen. **Ab dem 26. Juni 2021 gelten die neuen Massnahmen.**

Daraus gelten für unsere Anlässe als kultureller Anlass für Kinder und Jugendliche keine Kapazitätsgrenzen und Einschränkungen.

- Indoor besteht weiterhin eine Maskentragpflicht
- Hygiene Massnahmen sollten weiterhin beachtet werden

Als Jungschar halten wir uns aber noch an folgenden Regeln:

1. Für jeden Anlass wird ein **Schutzkonzept** erarbeitet und umgesetzt.
2. Es wird eine **verantwortliche Person** bestimmt, die für die Einhaltung des Schutzkonzeptes zuständig ist.
3. Es wird eine **Anwesenheitsliste** geführt (Vorname, Name, Telefonnummer).
4. Beim Auftreten von Corona verdächtigen Symptomen wird die Person angehalten nicht am Anlass teilzunehmen.

Diese Bestimmungen und deren Auswirkung auf das Jungschar und Ameisli Programm wurden mit den Weisungen der Nationalen Freikirchen sowie des BESJ (Bund Evangelischer Schweizer Jungscharen) abgeglichen.

Der Bezirksrat des EGW Steffisburgs hat unter Einhaltung der genannten Vorgaben Ameisli- und Jungscharanlässen zugestimmt.

Sinn und Zweck

Sinn und Zweck dieses Schutzkonzeptes ist es, die TeilnehmerInnen (TN) und LeiterInnen der Jungschar EGW Steffisburg Flühli sowie ihre Angehörigen vor einer Ansteckung zu schützen und die weitere Ausbreitung des Coronavirus zu vermeiden.

Schutzkonzept für Aktivitäten der Jungschar EGW Steffisburg Flühli

Erstellt am 23.06.2021

Mit der Gemeindeleitung abgesprochen am: 25.06.2021

Im Leitungsteam besprochen am: 26.06.2021

Dieses Dokument ist als Vorlage vom Bund Evangelischer Schweizer Jungscharen (BESJ) übernommen und überarbeitet worden. Vorgaben von nationalen, kantonalen oder lokalen Behörden werden laufend berücksichtigt. Das Schutzkonzept wird von der Gemeindeleitung des EGW Steffisburg begutachtet.

Dieses Schutzkonzept gilt nur für Jungscharnachmittage, für das andere Anlässe der Jungschar EGW Steffisburg Flühli wird ein separates Schutzkonzept erstellt.

Verantwortliche Person

Hauptverantwortlich - Hauptleiterin, Damaris Lüthi, damaris.luethi@gmx.ch

Zusätzlich sind während des Nachmittags in den Gruppen die anwesenden LeiterInnen (allen voran die GruppenleiterInnen) für das Einhalten des Schutzkonzeptes verantwortlich.

Massnahmen

Erkrankte Personen

- TN und LeiterInnen, welche unter Isolation oder Quarantäne stehen, ist es untersagt an Anlässen teilzunehmen.
- Beim Auftreten von Covid-19 verdächtigen Symptomen wird die Person angehalten nicht am Anlass teilzunehmen.

Gruppengrösse

- Die Jungschar Nachmittage finden in den Jungschar Gruppen statt. Die Gruppengrösse wird somit verkleinert.
- Zu Beginn des Nachmittags wird ein gemeinsamer Start mit allen JS Gruppen durchgeführt. Falls dieser Drinnen stattfindet, gilt die Maskenpflicht ab 12 Jahren.

Anwesenheitsliste

- Es wird eine Anwesenheitsliste (Name, Vorname, Jungschargruppe, Telefonnummer) für TN und LeiterInnen geführt.
- Die Anwesenheitsliste wird 14 Tage aufbewahrt, damit im Falle einer Infektion die Infektionskette nachverfolgt und die entsprechenden Personen kontaktiert werden können.

Hygienemassnahmen & Distanzregeln

- Die Anwesenden haben zu jeder Zeit auch outdoor die Möglichkeit, die Hände mit einer hautverträglichen Flüssigseife zu waschen oder zu desinfizieren.
- Benutztes Material wird nach dem Anlass gereinigt.
- Bei Benützung und Reinigung von Gemeinderäumlichkeiten ist das Schutzkonzept der Gemeinde zu beachten.

Aktivitäten

- Alle Aktivitäten finden wenn immer möglich outdoor statt.

Verpflegung

- Verpflegung wird in Einzelportionen abgegeben. Falls Eintöpfe zubereitet werden muss pro TN und LeiternIn ein eigener Teller sowie eigenes Besteck zu Verfügung stehen.
- Das Trinken erfolgt ebenfalls aus einer personalisierten Flasche oder einem personalisierten Becher.
- Bei der Zubereitung muss auf eine gründliche (Hand-)hygiene geachtet werden.

Information an die TN und deren Eltern

- Keine neuen Massnahmen
 - Maskentragepflicht für alle Personen über 12 Jahren aufgehoben (ausser in Innenräumen)
 - Hygienemassnahmen (u. A. Trinkflasche)
 - Bei Corona verdächtigen Symptomen sollte das Kind zu Hause bleiben
 - Führen der Anwesenheitsliste